



Das Militär sichert die Pferde auf dem Hof von Ulrich K.

Bild: Ennio Leanza/KEY (8. August 2017)

«Das sind keine Bauernopfer»

Anklage gegen den ehemaligen Kantonstierarzt stösst auf Verständnis, wie eine Nachfrage bei Kantonsräten zeigt.

Hans Suter

Die Anklageschrift wird vor den Medien noch geheim gehalten. Bekannt ist erst: Der ehemalige Kantonstierarzt soll verurteilt werden aufgrund versuchter Nötigung, mehrfachen Amtsmissbrauchs (teilweise durch Unterlassung), mehrfacher Begünstigung durch Unterlassung, mehrfacher Tierquälerei durch Unterlassung, Gläubigerschädigung, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Sachentziehung. Gegen drei weitere Mitarbeiter des Veterinäramts fordert die Staatsanwaltschaft eine Verurteilung unter anderem wegen Amtsmissbrauchs. Konkrete Anträge zum Strafmass enthält die Anklageschrift indes keine.

Im Fall des verantwortlichen Regierungsrats Walter Schönholzer hatte die Staatsanwaltschaft ein Ermächtigungsgesuch zur Aufnahme einer möglichen Strafuntersuchung gestellt. Dieses wurde vom Büro des Grossen Rats Anfang 2018 abgelehnt.

«Der verantwortliche Kantonstierarzt versagte»

«Es soll kein Bauernopfer geben im Fall Hefenhofen», tonte es 2018 aus der Thurgauer Regierung, als der Bericht der eingesetzten Untersuchungskommission veröffentlicht wurde. Mit der Anklageerhebung gegen den ehemaligen Kantonstierarzt Paul Witzig und drei seiner ehe-

maligen Mitarbeiter wird nun aber der Verdacht genährt, dass es jetzt doch Bauernopfer geben könnte.

«Nein, das sind keine Bauernopfer, die Anklage erfolgt zu Recht», sagt der Kreuzlinger GP-Kantonsrat Jost Rüegg. Er hat sich vertieft mit dem Fall beschäftigt und war sogar an der Gant anwesend, als im August 2017 die Tiere auf dem Hof von Ulrich K. versteigert wurden. «Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der verantwortliche Kantonstierarzt versagt hat. Hingegen verstehe nicht, warum weitere Mitarbeiter angeklagt werden», sagt Rüegg. Der verantwortliche Chef habe ihr Tun und Lassen abzusegen. Sei dies nicht geschehen, habe die Führung versagt. «Mit Paul Witzig trifft es nicht den Falschen. Er hat falsch gehandelt.»

Hart ins Gericht geht Jost Rüegg auch mit Regierungsrat Walter Schönholzer. «Ich habe ihm damals vorgeworfen, dass er in Kenntnis der Vorfälle die nötigen Handlungen nicht veranlasst hat und Witzig nicht zum Handeln gezwungen hat.» In den Augen Rüeggs hätte er erkennen müssen, dass anders hätte gehandelt werden müssen. «Es ist schade, dass die Fehlleistungen der Regierung nicht strafbar sind. Das ist ärgerlich.»

Jost Rüegg kritisiert auch die schlechte Kommunikation der Regierung im Fall Hefenhofen. Mit einer Ausnahme: «Regie-

rungspräsidentin Carmen Haag hat gut kommuniziert. Sie war souverän in ihrer Rolle und hat dadurch Schlimmeres verhindert.»

«Staatsanwaltschaft muss ihre Pflicht erfüllen»

«Die ganze Hefenhofen-Geschichte ist für viele Leute sehr belastend. Verursacher ist eine sehr spezielle Person», sagt der Frauenfelder GLP-Kantonsrat Stefan Leuthold. «Ich finde es schwierig, das nochmals aufzurollen. Doch die Staatsanwaltschaft muss ihre Pflicht erfüllen.» Politisch und verwaltungstechnisch sei der Fall im Gegensatz zum Juristischen aufgearbeitet. Das Veterinäramt sei heute besser aufgestellt. «Es war insgesamt ein sehr unübersichtlicher Fall. Und es sind sicherlich Fehler passiert, indem gewisse Massnahmen nicht umgesetzt worden sind», sagt Leuthold. Die nun erfolgte Anklageerhebung sei nicht unbedingt schön. «Die Staatsanwaltschaft handelt aber richtig, wenn sie das nachverfolgt. Man kann das nicht einfach liegen lassen.» Dass das Büro des Grossen Rats das Ermächtigungsgesuch zur Aufnahme einer möglichen Strafuntersuchung gegen den verantwortlichen Regierungsrat abgelehnt hat, bedauert Leuthold.

«Regierungsrat Walter Schönholzer warf damals der Presse und anderen vor, sie

suchten ein Bauernopfer», sagt der Arboner SP-Kantonsrat Jakob Auer. Bei der nun angekündigten Anklageerhebung gehe es aber sicherlich nicht um Bauernopfer. «Das Veterinäramt hatte nicht alle Aufgaben so gelöst, wie es dies hätte tun müssen. Wenn Witzig nicht fähig war, hätte er entlassen werden müssen», sagt Auer in Anlehnung an den Bericht der Untersuchungskommission. «Wenn jemand seine Bütz nicht macht und es kommt zu Folgen wie in Hefenhofen, muss man handeln», betont Auer. Die Anklageerhebung sei letztlich ein Resultat des Untersuchungsberichts. «Die Anklage trifft Leute von der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeit nicht gemacht haben. Das sind keine Bauernopfer. Für den Kanton gelten die gleichen Gesetze, wie für alle anderen auch.»

Auer vermutet, dass Amtshandlungen nicht vollzogen und Beschlüsse nicht umgesetzt worden sind. «Trifft dies zu, werden sie für die Arbeit bestraft, die sie nicht gemacht haben. Dafür müssen sie nun geradestehen.»

Zwischen Strafrecht und politischer Aufarbeitung

Auch der Weinfelder SVP-Kantonsrat Pascal Schmid begrüsst die Anklageerhebung. Er sieht darin kein Bauernopfer. «Das darf es nicht geben», betont er. Verwaltungsrechtlich sei der Fall

Hefenhofen aufgearbeitet. Das Strafrecht sei jedoch etwas ganz anderes und habe mit der politischen Aufarbeitung nichts zu tun. «Ich finde es richtig, dass die Staatsanwaltschaft im Zweifelsfall Anklage erhebt. Man darf aber nicht enttäuscht sein, wenn im Zweifelsfall ein Freispruch erfolgt.»

Es sei der gesetzliche Auftrag der Staatsanwaltschaft, im Zweifelsfall Anklage zu erheben (in dubio pro duriore). Und es sei der verfassungsmässige Auftrag des Gerichts, Angeklagte im Zweifelsfall freizusprechen (in dubio pro reo). «Wenn es knallt, trifft es immer jene, die am nächsten stehen», sagt Schmid. «Es beginnt beim Täter. Nach dem Täter ist das Veterinäramt schon ziemlich an zweiter Stelle, da es das Tierschutzrecht durchsetzen muss und bei Problemfällen nicht wegschauen darf.» Dass Regierungsrat Walter Schönholzer strafrechtlich nicht verfolgt werden könne, sei indes ein halb-rechtlicher und halb-politischer Entscheid gewesen.

Für den Kreuzlinger FDP-Kantonsrat Beat Rüedi liegt die Sache in der Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Er kritisiert aber: «Früher wurde von den Staatsanwälten mehr Verantwortung übernommen.» Er stelle fest, dass Staatsanwälte die Verantwortung im Sinn von «in dubio pro duriore» gerne auf die Gerichte abschieben.

Den Wolf nicht auf die leichte Schulter nehmen

Vorstoss Die immer grössere Wolfspopulation macht den beiden SVP-Kantonsrätinnen Eveline Bachmann (Frauenfeld) und Priska Peter (Münchwilen) Sorgen. Sie befürchten, dass mit der rasant steigenden Zahl von Wölfen das Futterangebot und der Alpenraum als Lebensraum bald nicht mehr ausreichen. Naheliegender sei dann eine Ausdehnung auf Flächen, die noch näher an den Siedlungsgebieten lägen als jetzt schon – und Angriffe auf Grossvieh. «Wollen wir einen Wolf, der sich durch die Siedlungsnähe an Menschen gewöhnt und die Furcht verliert?», fragen deshalb Bachmann und Peter in ihrer Interpellation «Strategie Wolf im Thurgau».

Von der Kantonsregierung wollen die SVP-Kantonsrätinnen in diesem Zusammenhang wissen, ob es im Kanton Thurgau ein Konzept gibt «mit verbindlichen Leitlinien für alle Frage im Umgang mit dem Wolf». Und auch, wer federführend im Bereich Monitoring und Schäden ist. Zudem fragen sich die beiden Politikerinnen, wie das Thurgauer Jungvieh und die Schafe im Sommer gefüttert und geweidet werden, «wenn es nicht mehr auf die Alpen aufgeführt werden kann, weil wegen dem Wolf die Alpen nicht mehr bewirtschaftet werden».

Schliesslich wollen sie wissen, wie die Erfahrungen aus der fehlgeschlagenen Selbstregulierung des Bibers in die Thurgauer Strategie bezüglich des Wolfsbestands im Kanton eingeflossen sind. Abschliessend erkundigen sich die Kantonsrätinnen Bachmann und Peter nach der Bereitschaft des Regierungsrates, «über eine künftige Strategie der Grossraubtierpolitik mit allen Betroffenen in den Dialog zu treten und ihre Bedürfnisse abzuholen». (ck)

13 Abschlüsse an der TSME

Maturität Dieses Jahr war es eine kleine Schar, die an der TSME, der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene, die gymnasiale Maturität erworben hat. Acht Frauen und fünf Männern im Alter von gut 20 bis gegen 40 konnten im Rahmen einer kleinen Feier die Maturitätszeugnisse übergeben werden. Die Absolventinnen und Absolventen des siebensemestrigen Maturitätslehrgangs haben ihr Ziel nach einem langen und entbehrungsreichen Weg erreicht. Einige waren von Anfang an dabei, manche hatten aufgrund ihrer schulischen Vorbildung die Möglichkeit, in ein höheres Semester einzutreten.

Allen gemeinsam war aber, dass sie ihre berufsbegleitende Maturitätsausbildung, die an der TSME auf viel Selbststudium und wenig Präsenzunterricht basiert, trotz der starken Belastung durch die Berufstätigkeit und durch familiäre Verpflichtungen erfolgreich abschliessen konnten. (red)



Kantonsrat Jost Rüegg, Grüne Kreuzlingen.



Kantonsrat Stefan Leuthold, GLP Frauenfeld.



Kantonsrat Jakob Auer, SP Arbon.



Kantonsrat Pascal Schmid, SVP Weinfelden.



Kantonsrat Beat Rüedi, FDP Kreuzlingen. Bilder: Donato Caspari